

Leitlinien für die pädagogische Arbeit



Stand: Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Leitbild der Offenen Ganztagsgrundschulen	3
1. Gesetzliche Grundlagen der offenen Ganztagsgrundschulen	4
1.1 Der gesetzliche Auftrag der Offenen Ganztagsgrundschulen.....	4
1.2 Träger.....	4
1.3 Ziele und Grundsätze.....	5
2. Die Einrichtungen/ Rahmenbedingungen.....	5
2.1 Räume und Außengelände.....	5
2.2 Personal.....	6
2.3 Betreuungszeiten	6
2.4 Aufnahmekriterien.....	7
2.5 Kosten.....	8
3. Pädagogisches Konzept	8
3.1 Leitbild und Ziele der pädagogischen Arbeit.....	8
3.2 Inklusion	9
3.3 Pädagogische Umsetzung/ Schwerpunkte	10
• Mittagessen	
• Hausaufgaben	
• Freispiel/ Freizeitpädagogik	
• AGs/ Angebote/ Projekte	
• Sozialerziehung	
• Interkulturelle Erziehung	
• Bewegungserziehung	
• Individuelle Förderung	
• Elternarbeit	
4. Kooperationen.....	15
• Kooperation mit Schule	
• Kooperation mit Jugendhilfe	
• Kooperation mit anderen Institutionen	
5. Standards/ Qualifizierung	16
• Teamarbeit	
• Qualitätszirkel	
6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	18

Leitbild der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) der Stadt Löhne

- *Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft und ihr wertvollstes Gut*
- *Sie haben ein Recht auf Erziehung, Bildung, Fürsorge, Versorgung, Förderung, Zuwendung und Schutz*
- *Alle Kinder sollen gleiche Startchancen haben*
- *Eltern, Schulen, Schulträger und pädagogische Fachkräfte, sowie außerschulische Bildungspartner (Vereine u.a.) handeln als Partner im Interesse des einzelnen Kindes und der Gruppe*
- *Bildungseinrichtungen müssen veränderten Gesellschafts- und Familienstrukturen Rechnung tragen und haben eine wichtige gesellschaftliche Dienstleistungsfunktion*

Mit der Einrichtung von 7 Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich hat die Stadt Löhne ein attraktives und qualitativ hochwertiges Angebot geschaffen, mit dem sie ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag sehr ernst genommen hat.

In den Einrichtungen arbeiten professionelle Teams aus ausgebildeten pädagogischen Mitarbeitern nach diesem Rahmenkonzept, in dem die pädagogischen Standards und Zielsetzungen sowie die Rahmenbedingungen beschrieben werden.

Die Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Löhne bieten ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und deren Eltern orientiert.

Sie stellen zusätzlich ein verlässliches Betreuungsangebot auch außerhalb der planmäßigen Unterrichtszeit dar.



1. Gesetzliche Grundlagen der Offenen Ganztagsgrundschulen

Grundlage für die Offenen Ganztagsgrundschule an den Standorten Gohfeld, Melbergen/Wittel, Löhne-Ort, Mennighüffen-Ost, Mennighüffen-West, Obernbeck, Löhne-Bahnhof ist der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 21.12.2006 und die vom Stadtrat beschlossene Rahmenkonzeption für die Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Löhne vom Februar 2003, die am 27.09.2012 durch den Rat der Stadt Löhne bestätigt wurde.

1.1 Der gesetzliche Auftrag der Offenen Ganztagsgrundschule

Die Offene Ganztagsgrundschule soll im Zusammenwirken der LehrerInnen und den sozialpädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Organisationen und Institutionen

- einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit leisten,
- den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Schule und Kinder- und Jugendhilfe verknüpfen sowie
- Eltern die Sicherheit geben, dass ihr Kind gut und verlässlich aufgehoben ist und damit einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

(vgl. 1.Bezugserlass vom 21.12.2006: Offene Ganztagschule im Primarbereich).

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Trägern der Jugendhilfe ist außerdem der §5b des NRW-Schulverwaltungsgesetzes (Kooperation mit der Jugendhilfe) und §81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Zusammenarbeit mit Schulen).

1.2 Träger

Das Jugendamt der Stadt Löhne ist Träger der außerschulischen Angebote an den 7 Grundschulstandorten

- Gohfeld,
- Melbergen/Wittel,
- Löhne-Ort,
- Mennighüffen-West,
- Mennighüffen-Ost,
- Obernbeck
- Löhne- Bahnhof

Das Schulverwaltungsamt der Stadt Löhne ist als Schulträger in die Ausgestaltung und Konzeptplanung des Angebotes involviert.

Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe dienen als Grundlage für die Gestaltung der OGS.

1.3 Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagsgrundschule

Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Trägern, soll die OGS ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Hier entsteht eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit von Lehrkräften und anderen Professionen wird gefördert. Des Weiteren ermöglicht die OGS mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Außerdem sorgt sie für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Sie umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsschwachen Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll die OGS zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für alle beteiligten Kinder ermöglichen. Die Offene Ganztagsgrundschule eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

(vgl. 1.Bezugserlass zum Runderlass vom 21.12.2006: Offene Ganztagschule im Primarbereich).

2. Die Einrichtungen/ Rahmenbedingungen

2.1 Räume und Außengelände

Die baulichen und räumlichen Gegebenheiten an den einzelnen OGS- Standorten der Stadt Löhne sind unterschiedlich, ebenso wie die Größe der Einrichtungen; diese variiert von einer Gruppe bis zu 3 Gruppen.

Für alle offenen Ganztagsgrundschulen stehen jedoch eigene Gebäude bzw.

Räumlichkeiten zur Verfügung, die angemessen ausgestattet und eingerichtet sind:

- verschiedene Gruppenräume
- Essräume
- Küche
- Toiletten
- Büro
- Abstellräume

Für die außerunterrichtlichen Angebote können zusätzlich verschiedene Fachräume der Schule, wie z.B. der Werkraum und die Turnhalle genutzt werden.

Das Außengelände umfasst das ganze Schulgelände mit dem Schulhof und den darauf vorhandenen Spielgeräten.

2.2 Personal

Pro Gruppe mit 25 Kindern sind zwei ErzieherInnen mit jeweils 30 Wochenstunden tätig (Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 23.07.2003; bestätigt am 27.09.2012).

In Einrichtungen ab 2 Gruppen ist eine der vorhandenen Stellen als Leitungsstelle definiert und wird dementsprechend vergütet.

In den kleineren Einrichtungen gibt es Teamleitungen.

Das Personal ist bei der Stadt Löhne angestellt und ist somit nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVÖD) beschäftigt.

Weiterhin steht jeder OGS eine Jahrespraktikantenstelle zur Verfügung. Diese Stellen werden durch Personen besetzt, die sich für die Erzieherausbildung qualifizieren wollen bzw. sich in der Ausbildung befinden.

Seit dem 01.09.2013 steht den Löhner Offenen Ganztagsgrundschulen eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung.

Die Fachaufsicht und Weisungsbefugnis der sozialpädagogischen Fachkräfte liegt beim Jugendamt der Stadt Löhne in Absprache mit dem Schulträger.

2.3 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeit an den Unterrichtstagen liegt zwischen 07:40 Uhr und 16:30 Uhr, wobei die außerunterrichtlichen Angebote in der Regel ab 11:30 Uhr einsetzen. Der Betreuungsbedarf davor wird durch die Lehrkräfte der Schule geleistet.

Die Teilnahme am Offenen Ganztag ist in der Regel an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr. In begründeten Ausnahmefällen kann dem Wunsch der Eltern nach gleitender Abholzeit entgegengekommen werden, jedoch nicht vor 15.00 Uhr.

Bei der Teilnahme an einem Projekt ist eine Abholzeit vor 16.00 Uhr nur in ganz bestimmten Sonderfällen möglich.

Unterrichtsfreie Tage (außer Samstag, Sonntage und Feiertage) werden durch das Angebot der offenen Ganztagsgrundschule abgedeckt.

Regelöffnungszeit der außerunterrichtlichen Angebote ist:

Montag – Freitag von 11:30 Uhr – 16:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit ist bis 16:30 Uhr.

Ferien

Der Offene Ganztag in Löhne ist i.d.R. für jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien geöffnet.

Die Ferienöffnungszeit und für die schulfreien Tagen ist:

7.30 – 16.00 bzw. 16.30 Uhr

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind alle OGS- Einrichtungen geschlossen.

In besonders dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einer Notbetreuung in einer anderen OGS-Einrichtung der Stadt Löhne.

2.4 Aufnahmekriterien

Pro Gruppe werden bis zu 25 Kinder aufgenommen. Voraussetzung ist die Beschulung an der jeweiligen Grundschule. Die Anmeldung ist für 1 Schuljahr verbindlich.

Die Auswahl der anstehenden Neuaufnahmen wird von den pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung anhand unten aufgelisteter Aufnahmekriterien vorgenommen.

Anmeldungen von Kindern, die aufgrund der ausgeschöpften Gruppenstärke nicht mehr berücksichtigt werden konnten, werden in einer Warteliste geführt.

Rangfolge der Aufnahmekriterien:

1. Kinder von berufstätigen Eltern
2. Kinder von Alleinerziehenden
3. Kinder, die von Jugendamt und Schule als besonders dringlich hinsichtlich der Familiensituation unter Berücksichtigung des Kindeswohls empfohlen werden und Kinder in besonderen Problemlagen, wie Todesfall eines Elternteils, Trennung und Scheidung, starke Vernachlässigung oder Kinderkriminalität nach Vereinbarkeit mit der bestehenden Gruppenzusammensetzung
4. Kinder auf der Warteliste und Geschwisterkinder
5. Alle sonstigen Kinder

Bei noch vorhandener Platzkapazität können Kinder von Förderschulen, an denen es keine Ganztagsbetreuung gibt, aufgenommen werden.

2.5 Kosten

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge richten sich nach der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsgrundschulen und Kindertagespflege der Stadt Löhne in der jeweils gültigen Fassung und sind nach dem Bruttojahreseinkommen gestaffelt.

Sie werden monatlich an die Stadt Löhne errichtet.

Verpflegungskosten

Die Kinder erhalten täglich ein frisches Mittagessen, sowie Getränke und einen Nachmittags-Imbiss.

Hierfür ist ein monatlicher Beitrag zu entrichten (Zuschussmöglichkeiten können im Jugendamt erfragt werden).

Eine Befreiung vom Mittagessen ist nicht möglich.

Der Einzug der Beiträge erfolgt über das Jugendamt der Stadt Löhne.

Entscheiden sich Eltern für den Besuch ihrer Kinder in der offenen Ganztagschule, so sind sie für mindestens ein Schuljahr an diese Entscheidung gebunden.

Detailliertes zu den Kosten und zu Kündigungsformalitäten ist der „**Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Löhne**“ zu entnehmen.

3. Pädagogische Leitlinien

3.1 Leitbild und Ziele der pädagogischen Arbeit

Die Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Löhne bieten als Lern-, Bildungs- und Lebensraum für Grundschüler eine qualifizierte Betreuung über den ganzen Tag.

Sie orientieren sich an den Bedarfen von Familien und Kindern und ermöglichen allen teilnehmenden Kindern ganztägige und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung sowie den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Offene Ganzttag versteht sich als eine familienergänzende Einrichtung, in der die Kinder durch kontinuierliche Bezugspersonen und die alters- und geschlechtsgemischte Gruppe, Sicherheit, Geborgenheit und Lernanreize erfahren.

Durch die Kooperation von Erziehern, Lehrern und weiteren Professionen, sowie anderen außerschulischen Trägern entsteht ein kindgerechtes und lebensnahes Betreuungsangebot, das als Lern- und Lebensraum Folgendes bietet:

- Mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit
- Schaffung eines geregelten Tagesablaufes mit Zeiten zum Lernen und Spielen
- Förderung in verschiedenen Lernbereichen
- Förderung von motorischen, kreativen, musischen und sozialen Kompetenzen
- Stärkung von Selbstwertgefühl, Selbständigkeit und Eigen-verantwortung
- Förderung der Kritikfähigkeit und angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Schaffung von Orientierungsmöglichkeiten, verschiedene Sichtweisen und Perspektiven in den Bereichen Gemeinschaft, Umwelt, Natur, Öffentlichkeit, Sport, Kultur etc.
- Förderung von Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen

3.2 Inklusion

Die UN-Konventionen zum Schutz und zur Förderung des Rechtes und der Würde von Menschen mit Behinderungen begründet ein internationales Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Sie verlangt von den Vertragsstaaten „ ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ zu gewährleisten.

Alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung sollen „lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen (...) erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern“ und dauerhaft sicherzustellen (Art.24Abs.3). Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-,Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich.

Die Löhner OGS sind offen für alle Kinder. Bei uns sind alle Kinder willkommen, d.h. solche mit besonderem Förderbedarf, Behinderungen, Handicaps, Krankheiten oder besonders schwierigen Voraussetzungen gleichermaßen wie Kinder deren Voraussetzungen günstiger erscheinen. Diese Haltung ist für uns selbstverständlich und wurde bereits vor der „Inklusionsbewegung“ und „Gemeinsamer Unterricht“ gelebt.

Die Kinder mit ihren unterschiedlichen Neigungen, Voraussetzungen und Fähigkeiten lernen miteinander und voneinander.

Allen Kindern einen gemeinsamen Alltag zu gestalten, ist uns ein Anliegen. Wir folgen der Idee, jedem Kind auf seine Weise eine angemessene Bildungs- und Persönlichkeitsförderung zu gestalten. Dabei berücksichtigen wir seinen eigenen Entwicklungsrahmen und das ihm eigene Tempo.

3.3 Pädagogische Umsetzung/ Schwerpunkte

- **Mittagessen**

Der Besuch der offenen Ganztagsgrundschule ist mit einer Mittagsverpflegung in der Einrichtung verbunden.

Der Träger verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder täglich eine kindgerechte und ausgewogene Mahlzeit erhalten.

Die Mittagsverpflegung wird von einem externen Anbieter in die Einrichtung geliefert und dort portioniert und aufbereitet.

Die Kinder werden in die gesamte Essenssituation mit einbezogen und gestalten diese innerhalb ihres möglichen Rahmens mit (Tischdienst, Küchendienst, Aufstellung der Essenspläne u.a.).

Uns ist es wichtig die Kinder nicht nur durch Essen zu versorgen, sondern sie auch an die Lebensmittel heranzuführen und ihnen eine angemessene und gesunde Esskultur zu vermitteln. So wird in den Einrichtungen gemeinsam in familiärer Atmosphäre am Tisch gegessen, die Kinder lernen ihr Essen zu portionieren, Umgangsformen am Tisch werden vermittelt usw.)

Am Nachmittag wird ein Imbiss gereicht. Auch hier werden die Kinder mit einbezogen.

Sonderabsprachen hinsichtlich Allergien und anderen medizinischen Ernährungseinschränkungen sind grundsätzlich möglich, soweit sie in den Einrichtungsablauf zu integrieren sind.

Spezielle Ernährungsgewohnheiten die aus einem religiösen Hintergrund resultieren finden in der OGS, soweit die Rahmenbedingungen es zulassen, Berücksichtigung.

- **Hausaufgaben**

Zur Betreuung der Hausaufgaben in der offenen Ganztagsgrundschule gibt es eine gemeinsame Erklärung der Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte.

In der offenen Ganztagschule haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung zu erledigen. Dazu steht ihnen gemäß der Richtlinien des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung, das heißt für Schülerinnen der Klassen 1 und 2 sollten die Hausaufgaben nicht mehr als 30 Minuten, für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen. Wenn einzelne Kinder innerhalb dieser Zeit nicht fertig werden, wird dies in einem Mitteilungsheft vermerkt.

Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen die pädagogischen Fachkräfte den Kinder als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zur

selbständigen Arbeit (z.B. Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, Gebrauch von Nachschlagewerken) und kontrollieren die Hausaufgaben der Kinder auf Vollständigkeit. Nachhilfeunterricht wird in der offenen Ganztagsgrundschule nicht erteilt.

Die Kinder werden zur gegenseitigen Hilfestellung ermutigt (Partner- und Kleingruppenarbeit, ältere Schülerinnen und Schüler helfen den jüngeren). Die Eltern sollen regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen, denn die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei ihnen.

An Freitagen gibt es keine Hausaufgabenbetreuung. Damit haben die Eltern Gelegenheit, ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben zu begleiten und einen kontinuierlichen Überblick über die Hausaufgabensituation zu behalten.

Leseübungen und Vorbereitungen von Klassenarbeiten verbleiben weiterhin im Elternhaus. Das Vorhandensein sämtlicher Schulmaterialien ist Voraussetzung.

Die Hauptverantwortung und letzte Kontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

- **Freispiel / Freizeitpädagogik**

Eine der wichtigsten Aufgaben in der OGS ist die pädagogische Gestaltung des Nachmittagsbereichs. Schulkinder sollen in der OGS viele Möglichkeiten der Entspannung und des Ausgleichs zu ihrem Schultag finden und wählen können.

Die OGS soll Spaß machen und nicht mit Zwängen behaftet sein.

Zur Freizeitgestaltung gehören drei entscheidende Ziele: die Stärkung der Ich-Kompetenz (Selbsterkenntnis entwickeln, Selbstbewusstsein gewinnen, Entwicklung emotionaler Kompetenzen), der Sozialkompetenz (das Zusammenleben mit anderen Menschen positiv gestalten zu können) und der Sachkompetenz (sachliche und fachbezogene Urteile fällen, also auch einen objektiven Standpunkt einnehmen zu können).

Das freie Spiel, aber auch das angeleitete Angebot, haben großen Einfluss auf diese drei Zielebenen.

Im Freispiel können die Kinder eigene Kontakte aufbauen, frei und unbefangen mit Menschen, Materialien und Zeit umgehen. Sie haben dabei die Möglichkeit zu agieren, sich auszuruhen oder einfach nur zu beobachten. Gerade für OGS Kinder ist diese Zeit besonders wichtig. Einmal selbst über eine Beschäftigung entscheiden zu können, genießen die Kinder gerade nach einem langen Schul- und Hausaufgabentag, der den Anforderungen des Arbeitstages eines Erwachsenen sicher in nichts nachsteht.

Das angeleitete Angebot hingegen ist ein wichtiges Instrument für das Miteinander, die Akzeptanz und die Fähigkeit, sich in die Lage eines anderen Menschen zu versetzen. Bei gemeinsamen Aktivitäten tritt der Einzelne in den Hintergrund, die Gemeinschaft in den Vordergrund.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit findet im Rahmen der Freizeitpädagogik als immerwährender Prozess statt. Zur Ich-Stärke und zum Einstehen

für die eigene Meinung gehört ganz zentral auch das Äußern der eigenen Bedürfnisse und der Umgang mit Konflikten.

Hier wird auch die enge Verzahnung von Ich-Kompetenz und Sozialkompetenz deutlich: Wer sich selbst akzeptieren kann und seine eigenen Bedürfnisse kennt, kann auch den Anderen akzeptieren. Auch die Kinder, welche Probleme mit ihrem Verhalten, ihrer Gesundheit oder ihren Lernstörungen haben, können so ihren Platz in der Gruppe finden. Zur Ebene der Sachkompetenz gehört die Förderung der sinnlichen Wahrnehmung und das Angebot von Projekten, die zudem auch die kognitive Entwicklung der Kinder fördern.

- **AGs/ Angebote/ Projekte**

Die Freizeitgestaltung beinhaltet unterschiedlichste Angebote im sportlich, kreativen, künstlerischen u.a. Bereichen. So wird den Kindern ermöglicht neue Erfahrungen zu sammeln, neue Anregungen zu bekommen und sich zu entfalten.

Soziales Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg durch pädagogische Angebote, die das Leben und Lernen in Gemeinschaft, respektvollen Umgang miteinander und soziale Kompetenz fördern, sind integrierter und stetiger Bestandteil im Alltag der OGS.

Das Lernen in großen Zusammenhängen wird besonders innerhalb von thematischen Projekten gefördert. Durch die Projektarbeit erhalten die Kinder Gelegenheit, sich kontinuierlich und aufbauend über einen gewissen Zeitraum intensiv mit einem Thema zu befassen. Die Vielfalt der Methoden bewirken ein enorm breites Spektrum an Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Projekte orientieren sich an den Interessen der Kinder, der allgemeinen Gruppensituation, der Lebenssituation, Wünschen, Erlebnissen, Ereignissen etc. oder an Themen, die von den ErzieherInnen als wichtig oder als neues Lern- und Handlungsfeld erachtet werden.

Ziele:

- * Interessen der Kinder wecken bzw. vertiefen
- * Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen und Erkenntnissen
- * Weiterentwicklung von Ausdauer, Konzentration und Merkfähigkeit
- * Förderung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz
- * Verwirklichung eigener Ideen und Wünsche durch aktives Einbringen
- * Spaß und Freude am Tun

Angebote und Projekte können u.a. in folgenden Bereichen stattfinden:

- *Sport und Bewegung
- *Feinmotorik
- *Medienkompetenz

- *Sprache und Literatur
- *Natur und Umwelt
- *Gesundheitsbewusstsein und Ernährung
- *Kunst und Musik
- *Heimatkunde, Sozialraumerkundung und Geschichte
- *Alltagsfähigkeiten

- **Sozialerziehung**

In der OGS als sozialpädagogische Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedene und notwendige Erfahrungen zu sammeln.

In der Dynamik der Gruppe entdecken sie im Spiel ihre Grenzen, erproben Kräfte und Fähigkeiten, erfahren durch die altersgemischte Struktur gegenseitige Lernanreize und festigen persönliche Beziehungen in ihrem sozialen Umfeld.

Die Förderung und Stärkung der sozialen Kompetenzen erfolgt während der gesamten Aufenthaltsdauer, sei es beim gemeinsamen Essen, bei den Hausaufgaben, im Freispiel oder bei gelenkten Angeboten und Projekten.

Gemeinsame Regelerstellung und die Wahl bzw. das Mitspracherecht eines Kinderrates stellen die Partizipation der Kinder sicher.

- **Interkulturelle Erziehung**

Unsere Gesellschaft wird bereichert durch unterschiedliche Kulturen und Religionen. In der OGS gehören Kinder mit Migrationshintergrund aus verschiedenen Kulturen zum Alltag. Somit nimmt die Beschäftigung und das Kennenlernen dieser Kulturen einen wichtigen Platz im Alltag und in der Erziehung der Kinder ein.

Die OGS versucht, unterschiedliche Lebensauffassungen, Werte und Bräuche in den pädagogischen Alltag mit einzubinden und die Kinder mit der jeweils anderen Kultur vertraut zu machen. Jeder lernt vom anderen.

- **Bewegungserziehung**

Der Drang nach Bewegung ist ein elementares Bedürfnis der Kinder.

Besonders im Schulalltag benötigen sie einen Ausgleich zur überwiegend sitzenden Lerntätigkeit am Vormittag und während der Hausaufgabenerledigung.

Die Wohnsituation, hohes Verkehrsaufkommen sowie vielfältige und zeitintensive Mediennutzung(Playstation, Wi, Computer, Handys etc.) grenzen den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder stark ein.

Die mangelnde Bewegung kann vielfach zu Unruhe und Konzentrationsschwierigkeiten und zu Haltungproblemen führen.

Aus diesen Gründen achten wir darauf viel Zeit mit den Kindern draußen zu verbringen, die Turnhalle zu nutzen und Bewegungsangebote in den Alltag zu integrieren (Tanz, Bewegungsspiele u.a.).

- **Individuelle Förderung**

Jedes einzelne Kind ist uns wichtig.

Wir nehmen, die Kinder mit ihren persönlichen Stärken, Schwächen, Ressourcen, Talenten, Kompetenzen, Problemen und Befindlichkeiten wahr, und versuchen sie zu fördern und zu unterstützen. Dabei werden ihr Hintergrund, ihre jeweiligen Bedürfnisse und Potentiale berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten findet dies im täglichen Ablauf und im pädagogischen Alltag Berücksichtigung.

Bei gesteigertem Bedarf an Förderung oder Problematiken und Herausforderungen in anderen Bereichen, versuchen wir darüber hinaus in enger Kooperation mit den Eltern und der Schule nach Lösungen und Möglichkeiten zu suchen und zu unterstützen.

Ein Zusammenwirken mit anderen Trägern, Institutionen und Partnern ist, sofern im Sinne des Kindes, möglich.

- **Elternarbeit**

Eltern sind die zentralen Bezugspersonen von Kindern im Grundschulalter. Sie wünschen sich eine gute Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Da die Kinder einen Großteil ihres Tagesablaufs in der Schule verbringen, ist es wichtig, dass ein reger partnerschaftlicher Austausch zwischen Eltern, sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrern stattfindet. Die offene Ganztagsgrundschule versteht sich als Treffpunkt und Informationsort für Eltern. Information findet statt durch Aushänge, Elternbriefe, „Tür- und Angel-Gespräche“ und Info-Abende u.a.

Die Beteiligung von Eltern in der offenen Ganztagsgrundschule ist willkommen und wichtig. Hierzu wird ihnen die Möglichkeit durch Elternversammlungen und der Bildung eines Elternrates gegeben. Aber auch die unterschiedlichen Kompetenzen der Eltern können mit einbezogen werden, zum Beispiel bei der Gestaltung des Außengeländes, Durchführung bestimmter Angebote und bei der Beteiligung an Veranstaltungen.

Für eine individuelle Zusammenarbeit mit einzelnen Eltern bietet das sozialpädagogische Personal neben den „Tür- und Angel-Gesprächen“ auch Telefonate und Einzelgespräche in der Einrichtung an. Für Eltern, die dies wünschen, können die Einzelgespräche auch außerhalb der offenen Ganztagsgrundschule stattfinden, oder es können auch Hausbesuche durchgeführt werden. Die Vertraulichkeit solcher Gespräche ist dabei gewährleistet.

4. Kooperationen

Die Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Löhne werden in Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule gestaltet.

- **Kooperation mit Schule**

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schule und den Mitarbeitern des Offenen Ganztages ist grundlegend.

Jede Schule hat einen festen Ansprechpartner aus den Reihen des Lehrerkollegiums, der für die Belange und die Kooperation mit der OGS zuständig ist.

Ein kontinuierlicher Besprechungsmodus sollte Standard sein.

Darüber hinaus sind Kontakte zur Schulleitung sowie zu den anderen Lehrkräften unerlässlich, um sich über den Leistungsstand der Kinder, die Hausaufgaben-situation, das Sozialverhalten u.a. auszutauschen.

Termine für Ausflüge, Feste etc. werden abgesprochen und koordiniert.

Inhaltliche Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, Regeln, Elternarbeit u.a. ist gewünscht.

Lehrkräfte arbeiten stundenweise in der Hausaufgabenbetreuung mit.

Um die Qualität der Arbeit zu fördern und auszubauen und die Zusammenarbeit zu stärken nimmt die Stadt Löhne an einem vom Land geförderten Qualitätszirkel teil, in dessen Rahmen Fortbildungsveranstaltungen, Fachaustausche usw. durchgeführt werden. An den Veranstaltungen beteiligen sich Lehrkräfte und OGS- Mitarbeiter/innen.

- **Kooperation mit Jugendhilfe**

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist sowohl im Schulgesetz als auch in den Gesetzen der Kinder und Jugendhilfe verankert.

Gemeinsam kooperieren Schule und OGS schulübergreifend mit Beratungsstellen und dem Jugendamt.

- **Kooperation mit anderen Institutionen**

Neben der Arbeit und der Kooperation mit Schule gibt es weitere Personen, Einrichtungen und Institutionen, mit denen Kooperationen in unterschiedlicher Weise, z.B. im Rahmen von Projekten und Fördermaßnahmen, stattfinden:

* Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Löhne (Riff, Raps, Inkis, Jugendkunstschule)

*Musikschule

*andere Ämter und Institutionen der Stadt Löhne (Schulamt, Umweltamt, Heimatmuseum etc.)

*Sportvereine

- *Schulsozialarbeit
- *Kirchengemeinden
- *Polizei
- *Feuerwehr
- * DLRG
- *u.v.a.

5. Standards/ Qualifizierung

- **Teamarbeit**

Unsere Teams an den einzelnen Standorten setzen sich unterschiedlich zusammen, je nach Größe der Einrichtung.

Eine vertrauensvolle, konstruktive und offene Zusammenarbeit der einzelnen Teams, aber auch der Teams untereinander, ist unser Ziel.

Nur so kann es gelingen die Aufgaben und Anforderungen des Offenen Ganztags angemessen und in pädagogisch wertvoller Art und Weise umzusetzen.

Ein gut aufgestelltes Team zeichnet sich durch gegenseitige Wertschätzung, Spaß an der Arbeit, Erfolg, gegenseitige Anteilnahme, Problembewusstsein, Kritikfähigkeit, offener Gesprächskultur und hoher Resilienz aus.

Daher sind klare Strukturen, Maßnahmen und Standards zur Stärkung der Teams von großer Bedeutung, wie z.B.:

- regelmäßiges stattfindendes Angebot der Kollegialen Beratung
- Einzel-/ Teamsupervisionen bei Bedarf
- Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Stärkung der Teams
(gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen, Rollen- und Erwartungskklärungen u.a.)
- Regelmäßige Gespräche unter Beteiligung der Fachberatung

Um die Interessen der Kinder und Eltern angemessen zu vertreten, eine optimale Betreuung zu bieten und fachlich professionelle und kompetente Arbeit zu gewährleisten ist es von hoher Wichtigkeit verlässliche (Kommunikations-) strukturen zu haben und diese immer wieder neu zu festigen bzw. auszubauen:

Teambesprechungen:

* wöchentlich stattfindende Besprechungen der einzelnen Teams

*einmal monatlich Besprechung der Leitungen/ Teamleitungen unter Beteiligung der Fachberatung und dem Schulamt.

Dabei sind folgende Inhalte in den Teambesprechungen von zentraler Bedeutung:

- * Auseinandersetzung mit pädagogischen Inhalten und konzeptionellen Arbeiten
- * Fallbesprechungen

- * Klärung organisatorischer Fragen
- * Planung von Projekten, festen, Ausflügen etc.
- * Konstruktiver Umgang mit Konflikten innerhalb der Teams
- * Weitergabe von Fortbildungsinhalten
- * Fachlicher Austausch

Zu wichtigen Themen, Neuerungen oder anderen Sachen von Belang findet die monatliche Besprechung unter Teilnahme aller Mitarbeiter statt.

Um sich mit speziellen Thematiken oder Themen intensiver auseinander setzen zu können bzw. diese zu erarbeiten ist die Bildung von Arbeitsteams oder Arbeitsgruppen eine Option (Beispielsweise zur Konzeptevaluation, Steuerungsgruppe Qualitätszirkel, Sicherheit- und Krisenteams).

Für die Teams besteht die Möglichkeit an Fortbildungen und Qualifizierungen teilzunehmen.

- **Qualitätszirkel**

Seit 2005 arbeiten in NRW Vertreter/innen von offenen Ganztagschulen im Primarbereich, der Schulträger, der Jugendhilfe und weiterer Kooperationspartner im Rahmen kommunaler Qualitätszirkel zusammen, um die Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen voranzutreiben.

Zum Schuljahr 2010/2011 nahm der Qualitätszirkel OGS Löhne seine Arbeit auf. Eine aus Vertretern des Jugend- und Schulverwaltungsamt gebildete Steuerungsgruppe bereitet die halbjährlichen Sitzungen des Qualitätszirkels und sämtliche Fort- und Weiterbildungen organisatorisch und inhaltlich vor. Im Qualitätszirkel sind alle 7 OGS-Einrichtungen, mittlerweile alle 7 Grundschulen und das Jugendamt der Stadt Löhne vertreten.

In einem laufenden Prozess sollen die erreichten Standards abgesichert und weiterentwickelt werden. Qualitätskriterien werden im Konsens aller Beteiligten weiter entwickelt. Der Qualitätszirkel greift Fragen aus den OGS auf, sammelt diese und gibt strukturierte Rückmeldung. Der Qualitätszirkel ist förderlich für die Zusammenarbeit von Schule und OGS und unterstützt die Entwicklung vom additiven zum integrativen Modell.

Die Trägerschaft des örtlichen Qualitätszirkel Löhne befindet sich beim Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Löhne.

Der Qualitätszirkel wird unterstützt durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen Nordrhein-Westfalen.“ Die Unterstützung erfolgt durch finanzielle Mittel, durch Beratung und Begleitung als auch durch Fortbildungs- und Vernetzungsangebote. Über die Serviceagentur ist der Qualitätszirkel eingebunden in ein System von örtlichen, regionalen und überregionalen Qualitätszirkeln in NRW.

- **Qualifizierung/ Fort- und Weiterbildung**

Eine fundierte und gemeinsame Qualitätsentwicklung von möglichst allen beteiligten Trägern, Lehr- und pädagogischen Fachkräften ist die zentrale Grundlage für eine erfolgreiche und den Begabungen und Bedarfen der Schülerinnen und Schüler angemessene Ausgestaltung des Offenen Ganztags. Voraussetzung dafür sind wiederum Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung des Personals durch in Qualitätsentwicklungsprozessen erfahrenen qualifizierte Dozentinnen und Dozenten. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) hat in Kooperation mit anderen Institutionen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen zur Weiterentwicklung von Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung für in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten tätiges Personal formuliert.

Die Steuerungsgruppe des Qualitätszirkels der Stadt Löhne organisiert und koordiniert Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte der beteiligten Schulen und der Mitarbeiter der OGS. Das Fortbildungsangebot wird entsprechend der gemeldeten Bedarfe entwickelt. Auch thematische Qualifizierungsangebote externer Anbieter wie z.B. „Lernen für den GanztTag“ oder der Besuch von Einzelveranstaltungen sollen den Mitarbeitern der OGS ermöglicht werden.

Besonders gefördert werden sollen der gemeinsame Besuch von Fortbildungen und Tagungen einzelner Mitarbeiter/ innen aus OGS und Schule und die gegenseitige Hospitation, weil diese die gemeinsame Kommunikation und eine erweiterte Sichtweise auf das andere Arbeitsfeld fördern.

6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Offenen Ganzttag der Stadt Löhne

Das Schulgesetz NRW, das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das neue Bundeskinderschutzgesetz benennen Grundsätze und Verpflichtungen zum Schutzauftrag von Schule/ Offener Ganzttag und Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist im Schulgesetz festgeschrieben.

Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, die in den Schulen und im Offenen Ganzttag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind somit rein rechtlich gesehen dem Auftrag des Kinderschutzes verpflichtet.

Der Offene Ganzttag in Löhne befindet sich in Trägerschaft des Jugendamtes der Stadt Löhne. Der Schutz von Kindern ist für uns Verpflichtung und primäres Ziel.

Kinderschutz muss in erster Linie Präventiv wirken! Daher ist es erforderlich, dass Schule und Offener Ganzttag auf das Thema vorbereitet und handlungskompetent sind.

Um angemessen auf Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch reagieren zu können bedarf es abgestimmter und kompetenter Schritte.

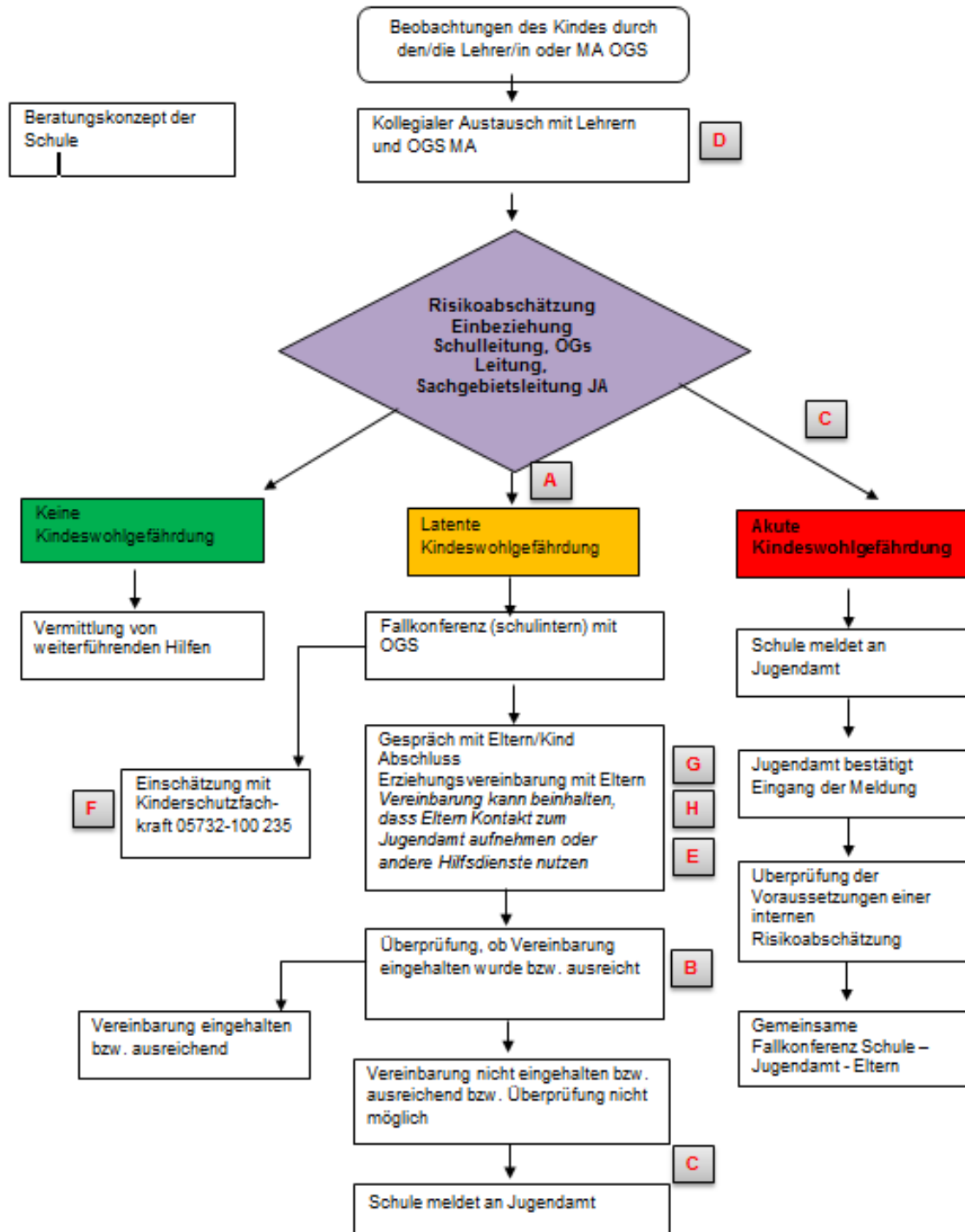
Daher wurde im Februar 2014 ein „**Leitfaden zum Kinderschutz- Erkennen- Beurteilen-Handeln**“ entwickelt, der ein wichtiger Schritt und Grundlage zur Schaffung von Kompetenz und Sicherheit im Erkennen und Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist.

Dieser Handlungsleitfaden wurde in Fachveranstaltungen - gemeinsam mit den Schulen - vorgestellt. Er dient als Arbeitsgrundlage im Umgang mit Kindeswohlgefährdung für das pädagogische Fachpersonal des Offenen Ganztags der Stadt Löhne.

Der Verfahrensablauf zum Kinderschutz ist verbindlich und in einem Kooperationsvertrag zwischen Schulträger – Schule- OGS festgelegt.

Verfahrensablauf/Ablaufschema

Kindeswohlgefährdung Verfahrensablauf für Schulen und Offenen Ganztag



Die Leitlinien wurden im Januar 2014 fertig gestellt.

Daran mitgewirkt haben:

Anett Henning
Beate Hörstel
Katrin Becker
Jürgen Boberg
Gerd-Arno Epke
Nicole Schröder